

---

# Korrigenda zur nachfolgenden Botschaft<sup>1</sup>:

## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 5/2024–2025

Inhalt	Seite
5. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen.....	279

---

### III. Umsetzung in den Gemeinden

#### 2. Ergebnisse

Von den 59 Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben fünf Gemeinden während der letzten fünf Jahre keine Unterstützungsleistungen ausbezahlt. Von den übrigen 54 Gemeinden fordern 43 Gemeinden Unterstützungsleistungen zurück (entspricht knapp 80 Prozent).

Bei jungen Erwachsenen haben vier von 43 Gemeinden ein besonderes Vorgehen vorgesehen. Weil es sich bei drei dieser vier Gemeinden um bevölkerungsreiche handelt, ist von diesem besonderen Vorgehen eine signifikante Anzahl an Fällen betroffen. In zwei dieser vier Gemeinden wird der Rückerstattungsanspruch bei jungen Erwachsenen nicht geltend gemacht. Eine dieser vier Gemeinden macht den Anspruch bei den Eltern geltend, während eine Gemeinde für den Zeitraum der Erstausbildung auf die Rückerstattung verzichtet. Das Ziel des Auftrags Holzinger-Loretz wird demnach in zwei Gemeinden bereits umgesetzt.

Die Auswertung der 687 Unterstützungsfälle zeigt, dass rechtmässige rückerstattungspflichtige Unterstützungsleistungen von insgesamt Fr. 16 096 044.17 ausbezahlt wurden. **Fr. 2 438 772.15** davon wurden zurück-

---

<sup>1</sup> Änderungen gelb markiert

erstattet. Dies entspricht rund **15 Prozent**. Es kann jedoch keine Aussage dazu gemacht werden, ob die Voraussetzung von günstigen Verhältnissen ohne neue Bedürftigkeit bei der Gesamtsumme von Fr. 16 096 044.17 erreicht bzw. der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt wurde.

Im selben Zeitraum wurden im Übrigen Fr. 18 861.35 von Fr. 63 441.95 bzw. rund 30 Prozent der zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen und Fr. 4 491 995.90 von Fr. 8 102 774.50 bzw. rund 55 Prozent von bevorschussten Unterstützungsleistungen zurückerstattet.

**Rückerstattungsquote bei 687 Unterstützungsfälle in 34 Gemeinden für Unterstützungsleistungen im Zeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2022**

<b>Art der Unterstützungslleistung</b>	<b>Total ausbezahlte Unterstützungsleistungen (CHF)</b>	<b>zu erstattende Unterstützungsleistungen (CHF)</b>	<b>Beträge zurückerstattet (CHF)</b>	<b>Beträge noch offen (CHF)</b>	<b>Rückerstattungsquote</b>
rechtmässig bezogen	17 523 028.95	16 096 044.17	2 438 772.15	13 657 272.02	<b>15,15 %</b>
unrechtmässig bezogen	63 441.95	63 441.95	18 861.35	44 580.60	29,73 %
bevorschusst	8 102 774.50	8 102 774.50	4 491 995.90	3 610 778.60	55,44 %